Bürgerliste Gießen

im Stadtparlament der Universitätsstadt Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/3379/2010

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 26.10.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Be -/10 23

Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	08.11.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2010	Entscheidung

Betreff:

Übernahme der Wasserversorgung

- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 25.10.2010 -

Antrag:

- "1. Die Stadt Gießen übernimmt zum 01.01.2011 die Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser.
- Der Entwurf einer Wasserversorgungssatzung, der Entwurf einer ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der MAB wird bis zur Stadtverordnetensitzung im Dezember zurückgestellt.
- 3. Bis zum Abschluss eines Wasserlieferungsvertrags zwischen der Stadt Gießen und der Stadtwerke Gießen AG werden den Stadtverordneten eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für die Wasserlieferung und der Pacht- und Dienstleistungsentgelte, insbesondere der ausführliche Nachweis der Kostensteigerungen von 2011 bis zum Jahr 2017, vorgelegt. Bisher (ab 2005) und zukünftige verdeckte Gewinnerzielung sollte ausführlich dargestellt werden!
- 4. Eine Gebührenkalkulation ohne die Berechnung der Konzessionsabgabe und Löschwasserbereitstellungskosten sind vorzulegen.
- 5. Der künftige Trinkwasserpreis soll sich an den Zielen des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung orientieren, die eine deutliche Senkung des Trinkwasserpreises verlangen. Eine entsprechende Senkung der Preise ist der Gebührenkalkulation vorzunehmen.

- 6. Die Preise für das Trinkwasser werden von der Stadtverordnetenversammlung nach Vorlage aller relevanten wirtschaftlichen Fakten (Punkt 3 und 4) beschlossen.
- 7. Die neu zu berechnenden Kalkulationen sind rechtzeitig bis zur Sitzungsrunde im Dezember vorzulegen."

Begründung:

Die Übernahme der Trinkwasserversorgung durch den MAB von der Stadtwerke AG sollte nicht dazu dienen, sich der Preiskontrolle durch die Kartellbehörde zu entziehen. Diese hatte die Stadtwerke AG aufgefordert ihre Kalkulation offen zulegen, da die bisherigen Preise für das Trinkwasser offenbar zu hoch waren. Um eine Preissenkungsverfügung zu entgehen, soll nunmehr eine Rekommunalisierung der Trinkwasserversorgung stattfinden.

Um eine abschließende Entscheidung vornehmen zu können, ist eine, wie vom Ministerium, ausführliche geforderte Offenlegung der Kalkulation notwendig. Diese wichtige Entscheidung sollte gründlich in den Entscheidungsgremien diskutiert werden. Eine schnelle Verabschiedung sollte im Interesse der zahlenden Bürger/Innen vermieden werden. Bis zu einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung sollten daher wichtige einzelne Kriterien benannt und abgeklärt werden. Dazu gehört auch eine Aussage darüber, ob nach dem Jahr 2013 die Preise stabil oder angehoben werden. Eine Verabschiedung im "Hau-Ruck" Verfahren birgt den Anschein, dass hier eine Umgehung der Preiskontrolle stattfinden soll.

Elke Koch-Michel